

Technische Grundlagen BVG 2015

Lizenzbestimmungen

Mit der Bestellung des Werkes "Technische Grundlagen BVG 2015" (nachfolgend "Werk") macht der Besteller (nachfolgend "Lizenznehmer") bei Aon Schweiz AG und Libera AG (nachfolgend gemeinsam "Lizenzgeberin") einen Antrag zum Bezug eines Werkes. Mit der Versendung des Werkes an den Lizenznehmer kommt zwischen den Parteien ein Lizenzvertrag mit nachfolgenden Bedingungen zustande:

- I. Die Technischen Grundlagen BVG 2015 enthalten Wissen in Form von Grundzahlen und daraus abgeleiteten Wahrscheinlichkeiten (nachfolgend "Daten"). Die Daten sind einerseits in Buchform wiedergegeben, andererseits auch elektronisch als Download verfügbar.
- II. Nach vollständiger Bezahlung des Lizenzpreises erhält der Lizenznehmer das unübertragbare und nicht exklusive Recht, die Daten für eigene Zwecke zu verwenden. Der Lizenznehmer darf keine Sublicenzen erteilen.
- III. Der Lizenzpreis bestimmt sich nach der Anzahl der beim Lizenznehmer angestellten oder freiberuflich tätigen BVG-Spezialisten. Als BVG-Spezialist gilt dabei jede Person, die während der Ausübung ihres Berufes regelmässig actuarielle Berechnungen durchführt. Sind beim Lizenznehmer keine BVG-Spezialisten tätig, wünscht dieser aber dennoch das Werk zu erhalten, hat er die Grundgebühr für einen BVG-Spezialisten zu entrichten.
Der Lizenznehmer bestätigt, dass die in der Bestellung angegebene Anzahl BVG-Spezialisten den Tatsachen entspricht.
- IV. Die Lizenzgeberin ist frei, einen Antrag ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen.
- V. Die Daten sind nur für den Gebrauch durch den Lizenznehmer bestimmt. Der Lizenznehmer darf die Daten nicht Dritten zugänglich machen oder überlassen.
- VI. Die Lizenzgeberin sichert zu, dass die mit dem Werk zur Verfügung gestellten Dateien frei von im Zeitpunkt der Publikation des Werkes bekannten "Computerviren" sind. Jegliche weitere Haftung bezüglich des Werkes sowie bezüglich der Daten wird ausgeschlossen.

VII. Jegliche Haftung bezüglich dieses Werks und dessen Anwendung wird ausgeschlossen. Insbesondere anerkennt der Lizenznehmer ausdrücklich, dass sich die Daten nicht eignen, als Basis irgendwelcher Entscheidungen und Dispositionen herangezogen zu werden, die finanzielle Auswirkungen zeitigen könnten, oder zur Überprüfung von irgendwelchen Sachverhalten mit finanziellen Implikationen verwendet zu werden. Dazu ist immer der Beizug eines Fachmanns notwendig, der auf Basis seiner eigenen professionellen Erfahrung und Sachkenntnis entscheidet.

Ort/Datum:

Aon Schweiz AG

Libera AG

.....

.....

Der Lizenznehmer

Ort/Datum:

Unterschrift:

Name und Anschrift:

.....

.....

.....